

## Schießordnung für den Hegering Hohenwestedt

1. Das jagdliche Schießen des Hegeringes Hohenwestedt dient der Förderung der Kameradschaft unter den Jägern und der Übung mit den Jagdwaffen.
2. Teilnahmeberechtigt an Veranstaltungen nach dieser Ordnung sind nur Mitglieder des Hegeringes Hohenwestedt, soweit sie einen gültigen Jagdschein besitzen. Dieser ist bei Schießveranstaltungen mitzuführen und auf Verlangen der Schießleitung vorzulegen.
3. Mit der Anmeldung unterwirft sich der Schütze den Bedingungen dieser Schießordnung und verzichtet auf den Rechtsweg.
4. Das Hegeringsschießen wird gleichzeitig als Mannschafts- und Einzelwettbewerb ausgetragen. Das heißt, das Ergebnis eines Schützen wird für den Mannschafts- und Einzelwettbewerb gewertet.
5. Eine Mannschaft besteht aus den Jägern (Pächtern, Eigentümern und Erlaubnisschein-Inhabern) eines jeden Revieres des Hegeringes Hohenwestedt. Revierlose Jäger kommen in die Wertung des Revieres ihres Wohnortes.

Pro Revier können mehrere Mannschaften gemeldet werden. Bei Eigenjagdrevieren, die keine eigene Mannschaft bilden können, werden die Schützen dieser Reviere in die Wertung der jeweiligen Gemeinschaftsjagd genommen.

Die Startberechtigung für die jeweiligen Reviere muß, wenn der Schütze auswärts wohnt, durch Vorlage des Erlaubnisscheines oder des Pachtvermerkes im Jagdschein nachgewiesen werden.

6. Für die Mannschaftswertung zählt das Gesamtergebnis der drei besten Schützen einer Mannschaft. Für den Einzelwettbewerb gilt das Gesamtergebnis des einzelnen Schützen, welches er innerhalb seiner Mannschaft oder als Einzelschütze erreicht hat.

Bei Punktgleichheit in der Gesamtwertung des kombinierten Büchsen- und Flintenschießens ist für den Vorrang die bessere Leistung im Flintenschießen entscheidend. Besteht auch dann noch Punktgleichheit, so gilt das bessere Ergebnis im Büchsenschießen; hier zählt Fuchs vor Bock.

Die erreichte Punktzahl errechnet sich beim Büchsenschießen, je Schütze

1 Ring = 1 Punkt  
und beim Flintenschießen  
1 Wurftaube = 5 Punkte.

Jagdschützen ab Vollendung des 51. Lebensjahres erhalten jeweils einen Punkt pro Lebensjahr über 50 zu ihrem Ergebnis zugerechnet.

7. Es wird beim Hegeringsschießen in beliebiger Reihenfolge ohne Zeitbegrenzung
  - 5 Schüsse auf die Bockscheibe auf 100 m Entfernung, stehend, angestrichen;
  - 5 Schüsse auf die Fuchsscheibe auf 100 m Entfernung, Anschlag liegend freihändig,
  - 15 Wurftauben - Trapp

geschossen.

Blatt 2 zur Schießordnung für den Hegering Hohenwestedt

8. Daneben kann ein allgemeines Preisschießen gemäß besonderer Ausschreibung durchgeführt werden. Soll beim Hergingsschießen von Ziffer 7 abgewichen werden, so erfolgt mit der Einladung zum Schießen ebenfalls eine besondere Ausschreibung.

9. Das Schiedsgericht besteht aus

- dem Hegeringsleiter
- dem Hegeringsschießwart und
- dem Vorjahrssieger der Einzelwertung.

Bei Abwesenheit eines der beiden erstgenannten Personen treten der stellvertretende Hegeringsleiter oder ein weiteres Vorstandsmitglied dem Schiedsgericht bei. Bei Abwesenheit des Vorjahrssiegers können auch der Zweit- oder Drittplacierte dem Schiedsgericht angehören.

10. Proteste müssen während des Schießwettbewerbes beim Schießwart vorgebracht werden. Letzterer beruft das Schiedsgericht ein, welches nach Anhörung der Beteiligten unverzüglich und endgültig entscheidet.

Die Protestgebühr beträgt DM 20,--; sie fließt in die Kasse des Hegeringes.

11. Für die besten Ergebnisse werden folgende ständige Wanderpokale vergeben:

- Kugelmeister
- Taubenmeister
- Altersschützenmeister
- Durchschnittsschütze
- Mannschaftsmeister der Reviere.

Die drei besten Schützen sowie der beste Altersschütze der Gesamtwertung erhalten eine Plakette.

Der beste Schütze jeder Mannschaft erhält einen Sachpreis in der Reihenfolge der Mannschaftsergebnisse. Schützen, die bereits eine Plakette gewonnen haben, werden bei der Verteilung der Sachpreise nicht berücksichtigt.

12. Die Teilnahmegebühr pro Mannschaft bzw. pro Einzelschützen wird in der jeweiligen Einladung zum Reviervergleichsschießen bekanntgegeben. Sie ist in jedem Fall bei der Anmeldung der Teilnehmer zu entrichten. Für den Fall der Nichtbeachtung erfolgt Wertungsausschluß.

13. Ansonsten gelten die Vorschriften der DJV-Schießvorschrift und die jeweilige Schießstandordnung.

14. Diese Hegeringsschießordnung gilt mit Beginn des Jagdjahres 1990.

**Der Hegeringleiter      Der Hegeringsschießwart**

Reins Tank

Karsten Kumpke